

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 02.02.2017

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

TOP 1.1 Biogas-Unfall auf der Haid

Bis zum heutigen Tage ergaben sich bei den Untersuchungen insbesondere im Hinblick auf den Parameter Ammonium (NH₄) keine Auffälligkeiten. Die Prüfergebnisse ergaben für Ammonium Werte < 0,02 mg/l und liegen somit deutlich unter dem Grenzwert nach Trinkwasserverordnung in Höhe von 0,5 mg/l.

Bis auf weiteres wird an der Hauptquelle unserer Wasserversorgung (Erpfgruppe) dem langen Brunnen täglich eine Wasserprobe entnommen und im Labor untersucht.

TOP 1.2 2. Sonnenbühler Ausbildungsmesse am Di. 14.02.2017

BM Morgenstern lädt ein zur Ausbildungsmesse der Brühlschule in der Brühlhalle am 14.02.2017 von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Für Schulabgänger aller Schularten bietet die Ausbildungsmesse die Chance zahlreiche Ausbildungsbetriebe und ihre Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Anbau eines Carports, Flst.4549, Häuleweg, OT Genkingen – Bauvoranfrage

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau einer Garage und Einbau von 4 Dachgauben, Flst. 4636, Beim Sportplatz, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbau einer Überdachung an best. Gebäude, Flst. 314, 315, Holdergasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Erstellung eines offenen Schalmateriallagers und die Erweiterung des best.

Lagerschuppens, Flst. 7733, Gewann „Äußere Braunz“, OT Erpfingen – Bauvoranfrage

Der Bauherr plant die Errichtung eines Schalmateriallagers und die Erweiterung des bestehenden Lagerschuppens. Eine vergleichbare Planung wurde bereits 1999 verfolgt, damals wurde nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit dem Landratsamt eine reduzierte Planung genehmigt. Der Bauherr musste damals durch eingetragene Baulast sicherstellen, dass keine weiteren Gebäude errichtet werden. Diese Baulast wurde damals vom Bauherren unterzeichnet und ist im Baulastenverzeichnis eingetragen.

OV Willi Herrmann erläutert, dass der Ortschaftsrat Erpfingen der Bauvoranfrage in seiner Sitzung vom 22.12.2016 zugestimmt hat. Er ist der Ansicht, dass der Platz durch das Bauvorhaben aufgewertet wird.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung sein Einvernehmen.

TOP 3 Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung im OT Udingen – Beauftragung von Architektenleistungen

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Gemeinderat beschlossen hinsichtlich der Beauftragung von Architektenleistungen bei der Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung im OT Udingen 3-4 Architekturbüros zur Vorstellung im Gremium einzuladen.

Im Rahmen einer Besichtigungsfahrt am 17.12.2016 hatte der Gemeinderat die Kinderhäuser in Heroldstatt, Münsingen und St. Johann besichtigt.

Folgende Architekturbüros wurden nun zur Vorstellung im Gemeinderat eingeladen:

1. Ott Architekten, 89150 Laichingen
2. Zoll Architekten Stadtplaner, 70435 Stuttgart

BM Morgenstern weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Verfahren nur um eine Auswahl des zu beauftragenden Architekturbüros geht, also darum, welches Architekturbüro mit der Planung beauftragt werden soll. Es geht nicht darum, Details zu besprechen oder eine Variante festzulegen.

Vom Architekturbüro Zoll aus Stuttgart sind Herr Zoll und Herr Overhoff anwesend und stellen ihr Büro und ihre für andere Gemeinden bereits getätigten Planungen und Bauvorhaben im Kindertagesbereich dem Gremium und den anwesenden Zuhörern vor.

Anschließend stellt sich das Architekturbüro Ott aus Laichingen vor. Hier sind die Herren Thomas und Matthias Ott anwesend, die ebenfalls ihr Büro und ihre erfolgten Planungen und Bauvorhaben vorstellen. Das Architekturbüro Ott war bereits Planer für die vom Gemeinderat besichtigten Kinderhäusern in Heroldstatt und St. Johann.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis: 7 Mitglieder des Gremiums stimmen für das Architekturbüro Zoll und 13 Mitglieder für das Architekturbüro Ott.

Somit wird für die Planungsleistungen im Rahmen der Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung im OT Udingen das Architekturbüro Ott aus Laichingen beauftragt. Die Vergütung für die Leistungsphasen 1-9 erfolgt gemäß HOAI in der Honorarzone III.

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "Löher, Letten, Manteläcker, Grießäcker" OT Willmandingen im Bereich nördlich der Löher- und der Wilhelmstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2016 mit der o.g. Bebauungsplanänderung befasst. Damals wurde auf Anregung Träger öffentlicher Belange der Entwurf ergänzt und daher nochmals eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung in der Zeit vom 22.08.2016 bis 22.09.2016 informiert, die Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 08.08.2016.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keinerlei Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken ergeben.

Aus dem Kreis der Träger öffentlicher Belange hat das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Schreiben vom 28.09.2016 Hinweise zum Themenbereich Geotechnik gegeben.

Änderungsbedarf ergibt sich aus dieser Stellungnahme nicht, die inhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Landratsamt, Regionalverband Neckar-Alb und NetzeBW haben jeweils schriftlich mitgeteilt, dass Anregungen oder Bedenken nicht bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- Zu a.: Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg wird zur Kenntnis genommen. Änderungsbedarf ergibt sich für den Bebauungsplan nicht.
- Zu b.: Die Änderung des Bebauungsplanes „Löher, Letten, Manteläcker, Griebäcker“, OT Willmandingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Quartbühl-Erweiterung", OT Undingen gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im Bereich der Flste. 2122/18, 2122/31, Gemarkung Undingen und Flst. 3477, Gemarkung Genkingen

- Anpassung der Baugrenzen, der Bauweise und der max. Gebäudehöhe

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die nördlich der neuen Erschließungsstraße gelegenen Flächen werden gemäß Beschlusslage im Gemeinderat an eine Firma veräußert, diese hat ihre Planungen für die Bebauung im Rahmen der Entscheidung über die Veräußerung der Flächen dem Gemeinderat vorgestellt.

Geplant ist in einem ersten Bauabschnitt eine Werkhalle mit Sozial- und Büroräumen mit einer Gesamtlänge von ca. 100 m. Die im Bebauungsplan festgesetzte max. Wandhöhe von 8 m wird im Bereich des Bürotrakts um ca. 3,5 m überschritten. Es handelt sich aber um einen untergeordneten Bereich mit einer Ausdehnung von ca. 15 x 25 m.

Für den übrigen Bereich schlägt die Verwaltung vor, eine max. Gebäudehöhe von 8,5 m (statt seither 8 m) festzusetzen. Nach der aktuellen Entwurfsplanung der Bauherrschaft ergibt sich wegen der notwendigen Kranbahn eine Gesamthöhe von 8,16 m, also geringfügig mehr als die bislang festgesetzte max. Gebäudehöhe. Die absolute Höhe ist aber abhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Kranbahn, die derzeit noch nicht feststeht. Um spätere Befreiungen oder eine nochmalige Bebauungsplanänderung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung eine Anhebung der max. Gebäudehöhe auf 8,5 m vor.

Mittel- bzw. langfristig ergeben sich bei der Realisierung weiterer Bauabschnitte auf dem Grundstück zwangsläufig geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen im Nordosten und Nordwesten. Die Verwaltung schlägt vor, die Baugrenzen bereits im Rahmen dieses Änderungsverfahrens zu korrigieren und an die aktuelle Erwerbersituation anzupassen.

Der Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“ sieht auch für die südlich der neuen Erschließungsstraße gelegenen Teilflächen eine offene Bauweise vor, so dass auch dort nur Gebäude bis zu einer Länge von max. 50 m zulässig wären.

Nachdem auch diese Fläche nicht an Einzelinteressenten, sondern an eine Firma veräußert wird, empfiehlt die Verwaltung, im Zuge dieses Änderungsverfahrens die Bauweise auch für diesen Teilbereich in „abweichende Bauweise“ (Gebäuelängen größer 50 m) zu ändern.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“, OT Undingen wird im Bereich der Flste. 2122/18 und 2122/31, Gemarkung Undingen sowie im Bereich des Flst., 3477, Gemarkung Genkingen wie folgt geändert:

- Es wird anstelle der festgesetzten offenen Bauweise eine abweichende Bauweise festgesetzt, die Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m ermöglicht.
- Die max. Gebäudehöhe wird im Bereich nördlich der Erschließungsstraße von 8 m auf 8,5 m angehoben, für einen Teilbereich wird eine max. Gebäudehöhe von 11,5 m festgesetzt.
- Die Baugrenzen nördlich der Erschließungsstraße werden an die aktuelle Erwerbssituation angepasst und geringfügig verändert festgesetzt (gegenüber seitherigem Verlauf „begradigt“).

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Schmid bringt zum Ausdruck, dass er sich schwer tue aufgrund der ihm vorliegenden Bedarfszahlen, einen weiteren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Sonnenbühl zu erkennen. BM Morgenstern führt hierzu aus, dass der Bedarf vor allem im U3 Bereich gegeben ist. Er sagt zu, die in den bisherigen Drucksachen zu diesem Thema aufgeführten Belegungs- und Bedarfszahlen, übersichtlich zusammenzustellen.

GR Bergweiler regt an, dass bei Sitzungen, die bereits um 18.00 Uhr beginnen, Butterbrezeln angeboten werden.